en für das Stationsschiff keinen genügenden Schutz. Vielleicht ging die Augusta nur dadurch der Zerstörung, daß sie rechtzeitig den Schutz von Wilhelmshaven aufsuchte und da überwinterte. Deshalb sind die Bestrebungen auf Besserung des Hafens unablässig fortgeführt worden. Alle Gutachter erkennen das dringende Bedürfnis nach einem erweiterten Zufluchtshafen an. Im letzten Jahrzehnt haben sich nämlich die in der Deutschen Bucht fischenden kleinen deutschen Fahrzeuge erheblich vermehrt. Die Vermehrung fällt hauptsächlich auf die sogenannten Büsumer (kleine Motor- oder Segelkutter). Diese erreichen gerade noch mit einer Tagereise die Fischplätze von Helgoland. Werden sie hier von den so häufigen Stürmen überrascht, so bleibt ihnen keine andere Zuflucht als Helgoland. Bedürfte es noch eines Beweises für die Notwendigkeit eines ruhigen Liegeplatzes bei der Insel, so hätten ihn die Herbststürme des vergangenen Jahres mit ihren schweren Schäden an Fahrzeugen erbracht.

Nach langen Verhandlungen sind von der ursprünglich geplanten Zerstörung auch eine Reihe militärischer Gebäude verschont geblieben. Dahin gehören neben den drei Kasernen und den militärischen Verwaltungs- und Wohngebäuden das Lazarett und das Kasino. Die Verwaltungsgebäude sollen für Behörden und für die Biologische Anstalt eingerichtet werden; im übrigen ist beabsichtigt, auch privaten Wohnungsbedarf zu befriedigen. Diese Pläne sollen durchgeführt werden, sobald die Abbauarbeiten erledigt sind und die in den Gebäuden untergebrachten fremden Arbeiter die Insel wieder verlassen haben. Mit diesem Zeitpunkt, von dem man annimmt, daß er der Hauptsache nach noch in diesem Sommer erreicht sein wird, das Zerstörungswerk auf Helgoland fristgemäß beendet.

Von Stadt und Land.

Aue, 31. August 1922

Wichtige Paßbestimmungen für Ausländer. Es besteht vielfach Unklarheit über die Bedeutung der von den deutschen Vertretungen im Auslande ausgestellten Sichtvermerke auf den Pässen von Ausländern. Zu unterscheiden sind drei Arten derartiger Sichtvermerke:

1. Sichtvermerke, auf Grund deren die Einreise für begrenzte Zeit gestattet wird;
2. Sichtvermerke, die zur wiederholten Ein- und Rückreise zwecks vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland, sogenannte Dauerausweise, berechtigen;
3. Sichtvermerke, die zur Einreise zwecks dauernden Aufenthalts und Begründung einer Niederlassung in Deutschland ermächtigen.

Die Rechtswirkungen dieser Sichtvermerke sind verschieden. So wird z. B. in Sachsen zu der Veräußerung von Grundstücken an Ausländer, die nur einen Sichtvermerk der ersten oder zweiten Art besitzen, nicht die behördliche Genehmigung erteilt. Sichtvermerke der dritten Art werden nur solchen Ausländern erteilt, denen die zuständige deutsche Polizeibehörde (in Sachsen die Kreishauptmannschaft) die Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Die Not der Presse. Die ungeheuere Papierverteuerung zwingt die bisher zweimal täglich erscheinenden Dresdner Tageszeitungen, mit dem 1. September zum einmaligen Erscheinen überzugehen. Trotzdem müssen die Preise noch erheblich erhöht werden. — Zu einer Westsächsischen Gemeinschaftszeitung haben sich, wie bereits gestern berichtet, in Glauchau sieben Zeitungsverleger von Glauchau, Meerane, Waldenburg, Lugau, Lichtenstein und Oelsnitz zusammengeschlossen. Die bisherigen Zeitungen sollen demnach zu einer gemeinsamen Zeitung verschmolzen werden, die in Glauchau gedruckt wird. Dem Personal wurde bereits zum Teil gekündigt. — Die täglich steigende Not im Zeitungsgewerbe hat den Verlag der Täglichen Rundschau gezwungen, seinen Redakteuren, sowie auch dem Personal zu kündigen. In dem Bestreben, das Blatt zu erhalten, hat sich der Verlag an Hugo Stinnes gewendet. Im Zusammenhang mit dem Nachrichtenapparat der Deutschen Allgemeinen Zeitung soll der Versuch gemacht werden, die Tägliche Rundschau weiter erscheinen zu lassen. — Wegen der angekündigten außerordentlichen Erhöhung der Herstellungskosten sieht sich die Leipziger Gerichtszeitung veranlaßt, vorläufig das Erscheinen bis zur Wiederkehr besserer Verhältnisse einzustellen.

Ueberzählige Postbeamte. Die Zeitungen berichteten in letzter Zeit mehrfach darüber, daß tausende von Postbeamten überzählig wären und von anderen Reichsverwaltungen übernommen werden sollten. Im Publikum hat dies vielfach zu der Auffassung geführt, daß bei allen Postanstalten ein Ueberschuß an Beamten herrschen müßte. Das ist nicht zutreffend, insbesondere nicht in Industriegegenden mit starkem Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Die überzähligen Beamten stammen hauptsächlich aus den abgetretenen Gebieten und von Aemtern in den Großstädten, wo verschiedentlich Postanstalten aufgehoben bezw. Betriebe zusammengelegt werden konnten.

Das Ende der postalischen Germania. Der Verkauf der Postkarten, Kartenbriefe und Postanweisungen mit dem Wertstempel des Germania-Bildes wird ebenfalls, wie der der Freimarken dieser Ausgabe, Ende September eingestellt. Nach diesem Zeitpunkt in den Händen des Publikums befindliche derartige Vordrucke sowie auch Briefumschläge und Streifbänder mit eingedrucktem Wertstempel sollen mit Rücksicht auf ihren hohen Herstellungswert aufgebraucht werden dürfen. Ein Umtausch erfolgt deshalb nicht.

Herabsetzung der Margarinepreise. Der Margarineverband teilt mit: Gegenüber verschiedenen Hinweisen auf die in den letzten Tagen sehr stark verteuerte Margarine wird mitgeteilt, daß Dienstag nachmittag bereits die Fabrikanten beschlossen haben, entsprechend der Abwärtsbewegung des Dollars den Preis für die billigste Qualität auf 178 Mark herabzusetzen. Wie von zuständiger Stelle noch mitgeteilt wird, hatte die neuerliche Steigerung der Margarinepreise den Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung veranlaßt, mit Vertretern der Margarineindustrie in Verbindung zu treten. Die Margarineindustrie hat darauf erklärt, daß sie infolge der eingetretenen Besserung der Mark alsbald die Preise herabsetzen werde. Eine Nachprüfung der von der Margarineindustrie geforderten Preise ist im Gange.

* * *

Leipzig, 30. August. Tätlicher Angriff auf General v. Francois. Der bekannte Heerführer General der Infanterie v. Francois war gestern von der Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei in Schwenkau bei Leipzig zu einem Vortrag über die Tannenbergschlacht gebeten worden. Kaum hatte der General das Podium betreten, als er von einer in den Saal gedrungenen Rotte mit einem wüsten Geheul unterbrochen wurde. Der Radau steigerte sich so, daß schließlich die Versammlung unterbrochen werden mußte. Als der General sich etwa eine Viertelstunde später anschickte, das Lokal zu verlassen, wurde er von einer Rotte überfallen und schwer mißhandelt. Er trug nicht weniger als fünf Kopfverletzungen davon, von denen eine mit einem Gummiknüppel, eine zweite mit einem Stock und eine dritte mit einem Schlagring herbeigeführt worden waren. Der General mußte sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Krippen, 30. August. Ein unfreiwilliges Massenbad mußten am Sonntagabend ungefähr zwanzig Personen, welche die hiesige Vogelwiese besucht hatten und an der Linkeschen Fähre übersetzen wollten, nehmen. Eine große Anzahl von Vogelwiesenteilnehmern drängte nach vorn. Diesem Andrang vermochte der Steg bez. die Brücke nicht genügend Widerstand zu leisten und die darauf Stehenden fielen ins Wasser. Zum Glück ist niemand ertrunken.

Pillnitz, 30. August. Viele Millionen Brandschaden. — Die Ernteerträgnisse vernichtet. Am Montag abend war in der großen Scheune des Rittergutes zu Schönfeld bei Pillnitz, die mit neuer Ernte angefüllt war, Feuer zum Ausbruch gekommen, das sich mit unheimlicher Schnelligkeit über das langgestreckte Bauwerk verbreitete. Insgesamt 18 Wehren, einschließlich der Dresdner Berufsfeuerwehr, trafen in rascher Folge an der Brandstelle ein. Ihre Tätigkeit konnte sich nur auf den Schutz der Nachbargebäude erstrecken, auch war es vorher schon gelungen, das viele Vieh in Sicherheit zu bringen. Der entstandene Brandschaden wird auf 10 Millionen Mark beziffert; davon entfallen etwa zwei Drittel auf die vernichtete neue Ernte. Wahrscheinlich liegt Brandstiftung aus Rache vor.

Großcotta bei Pirna, 30. August. Ein großes Schadenfeuer äscherte in der Nacht zum Dienstag die zum hiesigen Rittergut gehörende Scheune vollständig ein. Mitverbrannt sind etwa 800 Zentner Weizen, 200 Zentner Hafer, eine größere Menge Gerste und vier mit Weizen beladene Wagen, die vormittags in die Scheune gebracht worden waren. Auch eine Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen, ein Motor usw. sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Als Entstehungsursache kommt nur Brandstiftung in Frage.

Bautzen, 30. August. Landarbeiterstreik. Seit Ende voriger Woche sind auf 28 Gütern des Bautzener und auf einigen Gütern des Pirnaer Bezirkes die Landarbeiter in den Streik getreten. Es handelt sich in allen Fällen um wilde Streiks, die von Linksradikalen angezettelt sind und gegen die sich sowohl die Leitungen der freien als auch der christlichen Gewerkschaften aufs entschiedenste ausgesprochen haben. Am Montag dieser Woche sollten Tarifverhandlungen stattfinden, doch sind sie durch die Streiks gestört worden.

Die Baunotversicherung.

Der Brandversicherungskammer gehen durch die Versicherungsnehmer fortgesetzt Anfragen über die geplante Baunotversicherung zu. Weite Kreise bekunden ein lebhaftes Interesse an der Einführung einer solchen. Das Nachstehende soll dazu dienen, die bei den Anfragen zutage getretenen teilweise irrtümlichen Auffassungen richtig zu stellen und noch herrschende Unklarheiten zu beseitigen. Durch die geplante Baunotversicherung sollen künftig auch die Kosten gedeckt werden, die neben der gesetzlichen Vergütung zum Wiederaufbau eines abgebrannten Gebäudes erforderlich sind.

Zurzeit liegt nur ein unverbindlicher Entwurf des geplanten Baunotgesetzes vor. Nach diesem sollen die in jedem Jahre festgestellten Schädenvergütungen auf die einzelnen Teilnehmer umgelegt werden und zwar nicht nach Maßgabe der Versicherungssummen der einzelnen Gebäude, sondern nach den aus Spalte 12 jedes Versicherungsscheines ersichtlichen Beitragseinheiten. Diese jährliche Umlage kann natürlich zurzeit auch nicht annähernd ihrer Höhe nach bestimmt werden. Der auf die feststehenden Beitragseinheiten jeweils entfallende jährliche Einheitssatz richtet sich einmal ganz nach Zahl und Art der zur Anmeldung kommenden Versicherungen, ein andermal nach den herrschenden Verhältnissen auf dem Baumarkte. Je größer die Teilnehmerzahl ist, um so geringer ist natürlich dann die Umlage.

Die Baunotversicherung wird nur eröffnet werden, wenn eine genügende, tragfähige Anzahl von Versicherungen angemeldet ist, sodaß die voraussichtliche Umlage sich noch in angemessenen Grenzen bewegt. Lediglich der der Brandversicherungskammer beigegebene engere Ausschuß, in dem die Versicherungsnehmer mit vertreten sind, entscheidet, ob die Baunotversicherung zu eröffnen ist oder nicht.

Die durch die Brandversicherungskammer bereits ergangene öffentliche Aufforderung zu vorläufigen Anmeldungen zur Baunotversicherung hat den Zweck, schon jetzt einen Ueberblick zu gewinnen über die Zahl und Art der teilnehmenden Versicherungen. Die vorläufig zur Baunotversicherung angemeldeten Versicherungen müssen aber natürlich auch bei Eröffnung derselben wirklich daran teilnehmen. Muß doch auf Grund dieser vorläufigen Anmeldungen die Lebensfähigkeit der Baunotversicherung ermittelt werden. Der Brandversicherungskammer ist es also schlechterdings unmöglich, wie verschiedentlich gewünscht, unverbindliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Vorgesehen ist für die Teilnahme ein Kündigungsrecht. Der Austritt ist jedoch nur am 31. Dezember jedes Jahres möglich. Die Kündigung muß spätestens ein Jahr vorher erfolgt sein. Geschlossen wird die Baunotversicherung, wenn diese infolge ruhiger Entwicklung auf dem Baumarkte entbehrlich geworden ist oder wenn infolge Kündigung oder aussonstigen Gründen die noch teilnehmenden Versicherungen nicht mehr eine tragfähige Grundlage bilden. Im Brandfalle wird ein Vielfaches der festgestellten Friedensschädenvergütung als wirkliche Entschädigung gewährt. Dieses Vielfache hat den am Schadenfeststellungstage auf dem Baumarkte herrschenden Preisverhältnissen zu entsprechen. Wie bei jeder Sachschadenversicherung ist hierbei natürlich gegebenenfalls ein Alters- oder Abnutzungsabzug zu berücksichtigen. Unter gewissen Voraussetzungen kann neben der Schädenvergütung bei erheblichem Steigen der Baupreise während der Bauzeit dieser Mehraufwand nachträglich noch vergütet werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Baunotgesetz überhaupt in Kraft treten soll und in welcher Form steht dem Landtage zu.

Letzte Drahtnachrichten.

Erhöhung der Teuerungszulagen.

Berlin, 31. August. Einer Abordnung von Beamten und Staatsarbeitern, die im Reichsfinanzministerium ihre Wünsche um Erhöhung der Teuerungszulagen vortrug, wurde von Regierungsseite erklärt, daß die Regierung von sich aus bereits den Entschluß gefaßt habe, Erhöhungen der Bezüge vorzunehmen. Nächsten Dienstag sollen die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium beginnen. Es wird auch über die Erhöhung der Nebenbezüge, wie Aufwandsentschädigung, Besatzungszulage, Nachtdienstvergütung usw. gesprochen werden.

Teuerungsunruhen.

Berlin, 31. August. Im Anschluß an eine ruhig verlaufene Demonstration gegen die Teuerung kam es in Braunschweig zu Zusammenrottungen, wobei versucht wurde, in die Markthalle einzudringen. Gegen einen unabhängigen Abgeordneten und einen Gewerkschaftsführer, die zur Besonnenheit mahnten, nahm die Menge eine drohende Haltung an. Es kam verschiedentlich zu Tätlichkeiten. Schutzpolizei zerstreute die Menge.

Kohlenpreiserhöhung.

Berlin, 31. August. Der Reichskohlenrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, entsprechend der starken Steigerung sämtlicher Kosten die Kohlenpreise für rheinisch-westfälische Kohlen auf 2418 Mark ohne Steuer pro Tonne festzusetzen. Die Preiserhöhung geht wesentlich über das ursprünglich beabsichtigte Maß hinaus. Die Preise für die übrigen Reviere werden auf ähnlicher Basis festgesetzt.

Polnische Insurgenten.

Beuthen, 31. August. Gestern nachmittag fuhren zwei Kraftwagen mit ehemaligen polnischen Insurgenten von Makoschau durch den deutschen Korridor bei den Delbrückschächten nach Kunzendorf. Sie wurden von der Grubenwehr und deutschen Zollbeamten ergebnislos beschossen. Für gestern nacht war eine Kundgebung von deutscher Seite bei den Delbrückschächten geplant. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind eingeleitet.

Ein japanischer Kreuzer gesunken.

Tokio, 31. August. Die japanische Admiralität gibt bekannt, daß der Kreuzer Nittaka am 26. August in einem Taifun an der Küste von Kamtschatka mit fast der gesamten dreihundert Mann zählenden Besatzung untergegangen ist.

großen Augen blitzte die Energie und Tapferkeit einer Löwin, der man das Junge bedroht. Ihr Anblick warnte ihn, vorsichtiger zu Werke zu gehen.

„Und wovon willst du leben? Woher soll ich die Summen nehmen, um die neuen Maschinen, die Löhne zu zahlen, die verschiedenen schweren Ausfälle zu begleichen, welche die Mißernten dieses Jahr verursacht?" fragte er, sich gewaltsam beherrschend. „Woher soll ich die verausgabten Gelder zurückzahlen, die ich auf Kredit für das Getreide empfing, das ich nun nicht liefern kann?"

„Es sind nicht die Mißernten, die uns in diese schlimme Lage gebracht haben, sondern deine Gestüte, die teuren, nutzlosen Zuchtpferde, denen zuliebe Wiesen und immer nur Wiesen auf Kosten des Ackerbodens geschaffen wurden. Es sind die vielen Neubauten, die luxuriösen Stallungen, die alle hierher nicht passen, und andere damit in Verbindung stehende Neuerungen, die du zum Schaden des Gutes eingeführt!" entgegnete die Kranke kühn, jetzt in ihrer Empörung der Wonne nachgebend, sich einmal die so lange bedrückte Seele freizusprechen. „Wir haben Schönerlen in solidem Zustande und mit reichen Erträgnissen übernommen, und nun ist es so elend herunter, daß wir in Schulden geraten sind. Ich habe es kommen sehen; aber ich habe ja nie etwas sagen dürfen!"

Der Baron war sprachlos über die Verwegenheit seiner Gattin.

„Was unterstehst du dich?" schrie er dann zornig. „Willst du mir noch Vorwürfe machen, anstatt, wie es deine Pflicht ist, mir das Schwere zu erleichtern? Die Hypothek wird aufgenommen, und damit basta!"

„Und ich dulde es nicht!" rief die Baronin außer sich. „Schönerlen verbleibt Claire schuldenfrei nach dem Willen Leonhardts, und diesen Willen heilig zu halten, ist deine Pflicht."

„Und darüber kann ich zugrunde gehen, nicht wahr?" schrie er jetzt, auf die Kranke zustürzend.

Ihre Weigerung reizte ihn zur sinnlosesten Wut.

(Fortsetzung folgt.)

Die
Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft empfiehlt sich zur schnellen Anfertigung aller Druckarbeiten für Behörden, Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibende, Vereine und Familien. Tadellose Ausführung bei billigen Preisen.